



## Arbeitshilfe für Anwendungsformen 1. – 3. Dan Geändertes Prüfungsprogramm ab 01.05.2023

Im geänderten Prüfungsprogramm besteht seit dem 01.05.2023 im Prüfungsfach 13 – Anwendungsformen auf den 1. bis 3. Dan die jeweils 3 Auswahlmöglichkeiten:

- Selbstgewählte Darstellung von Ju Jutsu-Techniken als freie Form
- Teil einer traditionellen Kata
- Freie Auseinandersetzung mit Ju Jutsu-Techniken

Für eine bessere Verständlichkeit werden nun hier die 3 Auswahlmöglichkeiten näher für die Vorbereitung und Durchführung auf einer Dan-Prüfung beschrieben:

### 1. Selbstgewählte Darstellung von Ju Jutsu-Techniken als freie Form:

- Der Prüfling soll seine besondere Verbundenheit zum Ju-Jutsu und seine besonderen Kenntnisse in einer eigenständigen Präsentation auf außergewöhnlich hohem Niveau darstellen. Die Darstellung stellt in exemplarischer Weise die persönlichen Schwerpunkte und besonderen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten des Prüflings heraus. Dabei wählt der Prüfling sich einen entsprechenden Schwerpunkt aus einem der Bereiche Atemi, Hebel, Wurf oder Würgen aus.
- Es sind auf den 1. Dan mind. 10 Techniken in max. 2 Kombinationen, auf den 2. Dan mind. 15 Techniken in max. 3 Kombinationen und auf den 3. Dan 20 Techniken in max. 4 Kombinationen zu zeigen. Bei jeder Kombination müssen mind. 2 der folgenden Prüfungsfächer beinhaltet sein: Atemi, Hebel, Wurf, Würgen. Die Kombinationen können mit Techniken aus anderen Technikgruppen ergänzt werden.
- Die Techniken aus den Fächern Hebel-, Wurf und Würgetechniken können auch mit Unterstützung eines Stockes gezeigt werden. Dazu wird der Prüfling von seinem Partner mit einem Stockangriff nach Wahl des Prüflings angegriffen. Nach der Entwaffnung des Angreifers setzt der Verteidiger den Stock in seiner Kombination ein.
- Bei der Darstellung muss eine selbst gewählte äußere Form, ähnlich wie bei einer Kata, eingehalten werden. Dabei sind das Ein- und Auslaufen, sowie die Bewegungen auf der Matte und die Begrüßung bzw. Verabschiedung festzulegen.
- Bei der Anmeldung zur Prüfung muss eine schriftliche Kurzbeschreibung der Darstellung (Schwerpunkte, Technikkombinationen, Darstellungsrahmen) eingereicht werden.
- Der Partner muss kein Prüfungsteilnehmer sein.

### 2. Teil einer traditionellen Kata:

- Es können Teile der Goshin-Jitsu-no-Kata, der Kime-no-Kata oder Ebo-no-Kata gezeigt werden.
- Für den 1. Dan sind mind. 5 Techniken, für den 2. Dan mind. 10 Techniken und für den 3. Dan mind. 15 Techniken zu zeigen.
- Der Prüfling kann selbst auswählen, welche Techniken aus welcher Kata er zeigen möchte. Sie müssen aber fortlaufend aus der entsprechenden Kata sein, so dass kein Bruch im Kata-Fluss ist.
- Die Kata-Zeremonie ist jeweils einzuhalten und zu zeigen.
- Bei der Anmeldung zur Prüfung muss angegeben werden, welche Techniken aus welcher Kata gezeigt werden.
- Der Partner muss kein Prüfungsteilnehmer sein.

### 3. Freie Auseinandersetzung mit Ju Jutsu-Techniken:

- Bei einer freien Auseinandersetzung mit Ju Jutsu-Techniken soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, im Verlauf einer kontrollierten Auseinandersetzung mit dem Partner die geforderte Aufgabe auch gegen den Widerstand des Partners durchzusetzen. Hierbei sind beide Akteure gleichberechtigt bei Angriff und Verteidigung. Es dürfen alle Arten von Ju Jutsu-Techniken idealerweise in Part 1 bis 3 angewendet werden. Die Partner agieren auf der Mattenfläche. Dabei ist der Raum so aufzuteilen, dass keine Gefahren durch die Mattenbegrenzung entstehen.
- Die persönlichen Anforderungen aus den Wettkampffregeln gelten sinngemäß. Ein Prüfer fungiert bei der Auseinandersetzung als eine Art Kampfrichter. Von beiden Ausführenden wird eine besondere Rücksichtnahme, vor allem in Gefahrensituationen, erwartet.
- Bewertet werden nicht Sieg oder Niederlage eines der Akteure, sondern Elemente wie Distanz, Deckung, Übersicht, Raumaufteilung, rationelles Bewegen, Partnerverhalten, prinzipiengerechtes Verhalten usw. bei der Anwendung von Ju-Jutsu-Techniken.
- Hierbei ist die Aufgabe bei den Prüfungen zum 1. bis 3. Dan gleich
- Der Partner muss kein Prüfungsteilnehmer sein.